



**Beileidsadresse
des Präsidiums des Obersten Gerichts
an den Vorsitzenden
des Staatsrates der DDR
zum Ableben des Mitglieds
des Zentralkomitees der SED
und des Staatsrates der DDR**

Bernard Koenen

17. Februar 1889 - 30. April 1964

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Anläßlich des plötzlichen und unerwarteten Ablebens des hervorragenden Arbeiterfunktionärs und Staatsmannes Bernard Koenen spricht Ihnen und allen Mitgliedern des Staatsrates das Präsidium im Namen aller Mitarbeiter des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik sein tiefempfundenenes Beileid aus.

Mit Bernard Koenen verlieren auch die Rechtspflegeorgane eine von ihnen hochgeschätzte und verehrte Persönlichkeit, die uns die Erfahrungen eines langen, kampferfüllten Lebens für die Interessen des werktätigen Volkes ständig in rastlosem Einsatz und überzeugender Weise vermittelt hat. Besonders in seiner Funktion als Mitglied des Staatsrates leistete er uns unschätzbare Hilfe bei der Verwirklichung der im Staatsratserlaß vom 4. April 1963 enthaltenen grundsätzlichen Aufgaben und der Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege, durch die der Inhalt unserer Arbeit entscheidend verbessert und die Tätigkeit der Rechtspflegeorgane immer mehr zur Sadie des ganzen Volkes wurde. Auf seine klugen Ratschläge in Zukunft verzichten zu müssen, erfüllt uns Init Schmerz. Der Tod dieser lauterer Persönlichkeit, von der menschliche Wärme und Bescheidenheit ausstrahlten, bedeutet auch für die Rechtspflegeorgane einen schweren Verlust.

Wir werden Bernard Koenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren und es als unsere Pflicht gegenüber dem Toten betrachten, den Kampf um eine glückliche Zukunft unseres Volkes weiterzuführen und unbeirrbar für die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit einzutreten.

Präsidium des Obersten Gerichts
der Deutschen Demokratischen Republik